

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen-Ost Nr. 1, 3. Änderung
Hier: Bekanntmachung der Rechtskraft des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 den o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 24.09.2019 mit Begründung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler unbeachtlich sind, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Erdweg, den 26.09.2019
Gemeinde Erdweg

Christian Blatt
1. Bürgermeister



Aushang vom: 26.09.2019
Abzunehmen am: 29.10.2019